



✉ Rechtsanwältin Dr. Oehmichen • Bismarckstr. 16 • D-35390 Gießen

An Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Professur für Deutsches,
Europäisches und Internationales
Straf- und Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Umwelt-
strafrecht**

Rechtsanwältin Dr. Anna Oehmichen
Bismarckstr. 16
35390 Gießen
Tel.: 0641/99-21511
Fax: 0641/99-21519
Email: anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de

Seminar im Sommersemester 2022 EMRK mit strafprozessualen Bezügen

Das Thema könnte nicht aktueller sein: Der Europarat wurde nach dem 2. Weltkrieg am 5. Mai 1949 als internationale Organisation mit Sitz in Straßburg gegründet, um den Frieden in Europa zu sichern, nämlich, „*in der Überzeugung, dass die Festigung des Friedens auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtigem Interesse ist*“ (Präambel). Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (EMRK) gezeichnet. Über die Einhaltung der EMRK wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die EMRK in ihrer Auslegung durch den EGMR hat in den vergangenen 65 Jahren zunehmend Einfluss auf das deutsche Recht, insbesondere auch auf das Verfassungs- und Strafprozessrecht genommen. Nicht nur rezipiert das Bundesverfassungsgericht wesentliche Menschenrechte der EMRK wie z.B. Recht auf faires Verfahren (Art. 6 EMRK), auch begründet eine vom EGMR festgestellte Verletzung der EMRK einen Wiederaufnahmegrund (§ 359 Nr. 6 StPO). Ziel dieses Seminars soll es sein, sich mit wichtigen „landmark decisions“ des EGMR und ihren Einflüssen auf das deutsche Strafprozessrecht vertieft zu befassen.

Das Seminar wird im SS 2022 im Schwerpunktbereich 7 (Kriminalwissenschaften) als **hybrides Blockseminar am 25./26. Juni 2022 in Berlin** angeboten. Die Vorbesprechung findet am

09.05.2022 um 16 Uhr virtuell statt.

statt. Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Einzelheiten für die Durchführung des Seminars mit den Anwesenden abgestimmt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt; InteressentInnen melden sich bitte unter Nennung von drei Themenvorschlägen und unter Angabe ihrer

Fachsemesterzahl unter anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de **bis zum 15.04.2022** verbindlich an. Per E-Mail werden die Einwahldaten zur Teilnahme an der Videokonferenz den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die endgültige Themenvergabe findet bei der Vorbesprechung statt.

Folgende Themen zur Bearbeitung werden angeboten:

Art. 2 - Recht auf Leben

1. Grams/D (EGMR, Urteil vom 05.10.1999 – 33677/96) mAnm Dörr, JuS 2001, 1219 ff
2. Pretty/GB (EGMR, Urteil vom 29.04.2002 - 2346/02) = NJW 2002, 2851 mAnm Faßbender, Jura 2004, 115 ff.

Art. 3 – Verbot der Folter

1. Soering/UK (EGMR, Urteil vom 07.07.1989 - 14038/88) (Auslieferung in die USA trotz drohender Todesstrafe)
2. Jalloh/D (EGMR, Urteil vom 11.07.2006 – 54810) = NJW 2006, 3117
3. Gäfgen/D (Urteil vom 30.06.2008 – 22978/05), mAnm Esser NStZ 2008, 657
4. El Haski/B (EGMR, Urteil vom 25.09.2012 – 649/08) mAnm Heine, NStZ 2013, 680 – nur in Englisch und Französisch verfügbar

Art. 5 – Recht auf Freiheit der Sicherheit

5. Storck/D (Urteil vom 16. Juni 2005 - 61603/00)
6. Nachträgliche Sicherheitsverwahrung konventionsgemäß? EGMR, Urt. v. 4.12.2018 – 10211/12, 27505/14 (Inseher/Deutschland)

Art. 6 - Recht auf ein faires Verfahren

7. Tatprovokation: Akbay u.a./D (EGMR, Urteil vom 15.10.2020- 40495/15, NJW 2021, 3515 m. Anm. Hoven und mAnm Petzsche, JR 2021, 368)
8. Tatprovokation: Furcht/D (EGMR, Urteil vom 23.10.2014 – 54648/09)
9. Konfrontationsrecht: Schatschaschwili/D (EGMR, Urteil vom 15.12.2015 - 9154/10, BeckRS 2015, 114495)

Art. 7 – Keine Strafe ohne Gesetz

10. Maktouf and Damjanović v. Bosnia and Herzegovina (application nos. 2312/08 and 34179/08) (nur in Englisch)

Die Themen weisen teilweise Bezüge zum Europarecht sowie zum Strafprozessrecht auf. Vorwissen in den betreffenden Bereichen ist von Vorteil, aber nicht erforderlich.

Das Seminar findet in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte von Prof. Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität Berlin, statt. Dies schließt die Möglichkeit einer gemeinsamen hybriden Seminarveranstaltung ein.